

Vorlage Nr. 18/0045

Federf. Stadamt: Geschäftsstelle Rat und Bürger

Vorlage für den	Berichterstatter	Zuständigkeit	Sitzung am	Punkt
Haupt- und Finanzausschuss	Bürgermeister Roland	Vorberatung/Empfehlung	05.02.2018	6
Rat	Bürgermeister Roland	Entscheidung	07.02.2018	

öffentliche Sitzung

Betrifft:

**Verwaltungsrat der Stadtparkasse Gladbeck
- Wahl von Verwaltungsratsmitgliedern -**

Begründung:

(ggf. zusätzlich)

Der Rat der Stadt Gladbeck hat in seiner Sitzung am 03.07.2014 Ratsherrn Franz Kruse zum ordentlichen Mitglied des Verwaltungsrates der Stadtparkasse Gladbeck gewählt. Ratsherr Kruse hat seine Mitgliedschaft im Verwaltungsrat der Sparkasse Gladbeck zum 31.12.2017 niedergelegt.

§ 12 Abs. 4 Satz 1 Sparkassengesetz NRW (Sparkassengesetz - SpkG) bestimmt hierzu folgendes:

„Scheidet ein Mitglied vor Ablauf der Wahlzeit aus, so wird die Vertretung des Trägers auf Vorschlag derjenigen Gruppe, von der die ausgeschiedene Person vorgeschlagen worden ist, einen Nachfolger.“

Die Ratsfraktion DIE LINKE schlägt vor, dass Ratsherr Herbert Böhler als Nachfolger für Ratsherrn Kruse zum ordentlichen Mitglied des Verwaltungsrates der Stadtparkasse Gladbeck gewählt wird. Er war bisher stellvertretendes Mitglied des Verwaltungsrates der Sparkasse.

Als Nachfolger für Ratsherrn Böhler als stellvertretendes Mitglied schlägt die Ratsfraktion DIE LINKE Ratsherrn Olaf Jung vor. Dieser hat sein Mandat als stellvertretendes Mitglied für die SBIG-Ratsfraktion niedergelegt.

Mitzeichnungen					
Bürgermeister:	Erster Beigeordneter:	Stadtkämmerer:	Beigeordnete	Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: _____

Die SBIG-Ratsfraktion wird zur Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses einen Nachfolger benennen.

Für die Wahl gelten die Vorschriften des Kommunalen Verfassungsrechtes (§ 50 Abs. 2 GO NRW).

Danach werden Wahlen, wenn das Gesetz nichts anderes bestimmt oder wenn niemand widerspricht, durch offene Abstimmung, sonst durch Abgabe von Stimmzetteln, vollzogen. Gewählt ist die vorgeschlagene Person, die mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten hat. Nein-Stimmen gelten als gültige Stimmen. Erreicht niemand mehr als die Hälfte der Stimmen, so findet zwischen den Personen, welche die beiden höchsten Stimmenzahlen erreicht haben, eine engere Wahl statt. Gewählt ist, wer in dieser engeren Wahl die meisten Stimmen auf sich vereinigt. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

folgende

Ergebnisrechnung

Ertrag	€
einmalig	
jährlich	

Aufwand	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

investiver Finanzplan

Einzahlung	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

Auszahlung	€
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen:

zur Verfügung

nicht zur Verfügung

Beschlussentwurf:

Gemäß § 12 Abs. 4 Satz 1 SpkG NRW i. V. m. § 50 Abs. 2 GO NRW werden

- Ratsherr Herbert Böhler zum ordentlichen Mitglied
- Ratsherr Olaf Jung zum stellvertretenden Mitglied
- Ratsherr _____ zum stellvertretenden Mitglied

des Verwaltungsrates der Stadtparkasse Gladbeck gewählt.

Der Bürgermeister



Ulrich Roland

- Ulrich Roland -

In der Sitzung des

- _____-Ausschusses
- Rates
- Haupt- und Finanzausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: